

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Bettina Herlitzius, Oliver Krischer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/13491 –**

Atomrisiken ernst nehmen – Auch in Bezug auf die nahe liegenden Atomkraftwerke in Belgien

A. Problem

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, mit der belgischen Regierung ein bilaterales Abkommen zur Zusammenarbeit in Fragen der kerntechnischen Sicherheit und des Strahlenschutzes auszuhandeln. Im Rahmen des Abkommens soll unter anderem eine bilaterale Kommission eingerichtet werden, in der sich Deutschland und Belgien gegenseitig über sicherheitsrelevante Ereignisse und atomrechtliche Regelungen in beiden Ländern informieren. Die Kommunen, Landkreise und die Städteregion Aachen sollen auf Augenhöhe in diese Kommission eingebunden werden. Zusätzlich sollen eine Internetplattform und ein Krebsregister eingerichtet werden.

Darüber hinaus soll die Bundesregierung aufgefordert werden, im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf hinzuwirken, dass die belgische Regierung die Atomkraftwerke Tihange und Doel möglichst schnell abschaltet und aus der Atomkraft aussteigt.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/13491 abzulehnen.

Berlin, den 5. Juni 2013

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Eva Bulling-Schröter
Vorsitzende

Dr. Michael Paul
Berichterstatter

Marco Bülow
Berichterstatter

Angelika Brunkhorst
Berichterstatterin

Dorothee Menzner
Berichterstatterin

Sylvia Kotting-Uhl
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Michael Paul, Marco Bülow, Angelika Brunkhorst, Dorothee Menzner und Sylvia Kotting-Uhl

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/13491** wurde in der 240. Sitzung des Deutschen Bundestages am 16. Mai 2013 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, mit der belgischen Regierung ein bilaterales Abkommen zur Zusammenarbeit in Fragen der kerntechnischen Sicherheit und des Strahlenschutzes auszuhandeln. Im Rahmen des Abkommens soll unter anderem eine bilaterale Kommission eingerichtet werden, in der sich Deutschland und Belgien gegenseitig über sicherheitsrelevante Ereignisse und atomrechtliche Regelungen in beiden Ländern informieren. Die Kommunen, Landkreise und die Städteregion Aachen sollen auf Augenhöhe in diese Kommission eingebunden werden. Zusätzlich sollen eine Internetplattform und ein Krebsregister eingerichtet werden.

Darüber hinaus soll die Bundesregierung aufgefordert werden, im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf hinzuwirken, dass die belgische Regierung die Atomkraftwerke Tihange und Doel möglichst schnell abschaltet und aus der Atomkraft aussteigt.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/13491 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Antrag auf Drucksache 17/13491 in seiner 101. Sitzung am 5. Juni 2013 abschließend beraten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, in der Antwort der Bundesregierung auf ihre Kleine Anfrage (Drucksache 17/11760) heiße es: „Mit Belgien besteht kein bilaterales Abkommen zur Zusammenarbeit im Bereich der nuklearen Sicherheit, das eine Expertenkommission vorsähe. Solche Kommissionen wurden vorrangig mit Nachbarstaaten mit grenznahen Anlagen vereinbart.“

Das belgische Atomkraftwerk Tihange liege 70 km von der deutsch-belgischen Grenze entfernt. Seine drei Reaktorblöcke seien mit 26, 29 und 36 Jahren bereits sehr alt. Bereits zweimal habe es einen Störfall der INES-Stufe 2 gegeben. Die Erdbebensicherheit sei nicht vollkommen gewährleistet. Seit Jahren entweiche radioaktiv kontaminiertes Kühlwasser

aus dem Abklingbecken von Tihange 1. Im August 2012 sei Tihange 2 aufgrund von Rissbildungen vorübergehend abgeschaltet worden.

Mit zahlreichen Ländern bestünden bilaterale Abkommen zur Zusammenarbeit in Fragen der Nuklearsicherheit und des Strahlenschutzes. Diese seien nicht immer befriedigend. Der Austausch innerhalb der betreffenden deutsch-französischen Kommission sei beispielsweise nicht umfangreich und transparent genug. Die bestehenden Kommissionen seien im Hinblick auf Sicherheit und Strahlenschutz durchaus verbesserbar.

Da es mit Belgien noch nicht einmal ein entsprechendes Abkommen gebe, ziele der vorliegende Antrag darauf ab, gemeinsam mit der belgischen Regierung ein bilaterales Abkommen zu erarbeiten und eine bilaterale Kommission einzurichten. Auch sei es notwendig, einen grenzüberschreitenden Austausch von Krebsregisterdaten zu schaffen.

Von der Bundesregierung könne man darüber hinaus erwarten, dass sie in Gesprächen und bilateralen Zusammenkommen mit Ländern innerhalb und außerhalb der EU den deutschen Atomausstieg gut begründet vertrete und die damit verbundenen ökologischen und ökonomischen Vorteile erläutere.

Die **Fraktion der CDU/CSU** trug vor, dass die Energiewende im Ausland intensiv verfolgt werde. Der deutsche Weg werde genau beobachtet. Es bleibe aber die Entscheidung des jeweiligen Landes, ob es diesem Weg folgen wolle.

Zurzeit gebe es außerhalb Deutschlands in Europa über 130 Kernkraftwerke. Von daher seien hohe Sicherheitsstandards natürlich auch im eigenen Interesse. Die bilateralen Abkommen mit den Nachbarstaaten seien aber in einer Zeit gefasst worden, als es noch keine überregionale Zusammenarbeit gegeben habe. Daher sei es folgerichtig gewesen, dass die Bundesrepublik Deutschland auf die Nachbarstaaten zugegangen sei, um im Bereich der nuklearen Sicherheit die Zusammenarbeit zu stärken.

Inzwischen gebe es eine Reihe von Institutionen, die sich mit der Sicherheit der Kernkraftwerke in Europa auseinandersetzen. Die Europäische Union habe federführend die Stresstests durchgeführt. Darüber hinaus seien mit diesem Thema befasst: ENSREG (European Nuclear Safety Regulators Group), HERCA (Heads of European Radiation Authorities) und WENRA (Western European Nuclear Regulators Association) auf europäischer Ebene. Hinzu kämen die internationalen Organisationen IAEA (International Atomic Energy Agency) und OECD NEA (The Nuclear Energy Agency of the Organisation for Economic Cooperation and Development). Es gebe somit nicht einen zu geringen Austausch mit den Nachbarstaaten, den es jetzt zu verbessern gelte.

Mit Belgien habe man schon 1984 ein Abkommen zur gegenseitigen Hilfeleistung in Katastrophen- und Unglücksfällen abgeschlossen. Es existiere ein Austausch auf Expertenebene unter Einbeziehung der belgischen Regierung und

der Atomaufsicht. Ein zusätzliches bilaterales Abkommen bringe keinen Mehrwert. Die Sicherheit der Bevölkerung vor Auswirkungen radioaktiver Strahlung, insbesondere bei Unfällen, habe natürlich oberste Priorität.

Die **Fraktion der SPD** erläuterte, wieder einmal werde erklärt, Gespräche würden geführt, es sei alles sicher, es müsse nichts unternommen werden. Es stelle sich aber die Frage, wie konkret die bisherigen Gespräche bezüglich dieses Kernkraftwerks gewesen seien. Im Rahmen der international durchgeführten Stresstests habe es nur allgemeine Gespräche gegeben. Dabei sei es weniger um konkrete Probleme bestimmter Atomkraftwerke gegangen. Es sei aber im Interesse der Sicherheit der deutschen Bürgerinnen und Bürger notwendig, insbesondere die grenznahen Kernkraftwerke genau zu untersuchen. Da es häufig Westwind gebe, sei die Wahrscheinlichkeit groß, dass austretende Radioaktivität von den Grenzregionen Frankreichs, Belgiens oder der Niederlande nach Deutschland getragen werde.

Deshalb könne nicht die Rede davon sein, dass die Sicherheit gewährleistet sei und keine weiteren Maßnahmen notwendig seien. Es sei nicht zu viel verlangt, wenn bilaterale Gespräche mit Belgien, wie es sie bereits mit anderen Ländern gebe, gefordert werden würden. Man werde den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützen, weil er einen wichtigen Punkt anspreche.

Die **Fraktion der FDP** legte dar, man wisse, dass in Belgien die Atomkraftwerke vom Netz genommen worden seien, um ihre Sicherheit zu überprüfen. Nach dieser Überprüfung sei man zu dem Schluss gekommen, man könne sie wieder ans Netz anschließen. Diese Entscheidung könne man nicht von außen beurteilen oder beeinflussen. Auch könne man seinen Nachbarstaaten kein Energiekonzept aufoktroieren.

In dem vorliegenden Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde fälschlich von einem Unfall der Stufe 2 auf der INES-Skala gesprochen. Ein meldepflichtiges Ereignis nach Stufe 2 der INES-Skala sei jedoch als Störfall definiert. Dieser habe deutlich geringere sicherheitstechnische Bedeutung als ein Unfall.

Die Richtlinie 2009/71/EURATOM des Rates vom 25. Juni 2009 über einen Gemeinschaftsrahmen für die nukleare Sicherheit kerntechnischer Anlagen biete ein hohes Maß an gegenseitiger Kontrolle und Information. Diese werde ergänzt durch Gremien wie ENSREG, HERCA und WENRA. Die Bundesregierung sei in den verschiedenen Gremien bereits sehr aktiv. Es sei zweifelhaft, ob zusätzliche bilaterale Gespräche die Situation wirklich verbesserten.

In dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN heiße es, wirkliche Sicherheit lasse sich bei Atomkraftwerken nur durch ein endgültiges Abschalten erreichen. Man könne aber anderen Ländern nicht ihre Energiepolitik vorschreiben. Auch bleibe es der freie Wille der Nachbarstaaten, ob sie zusätzliche bilaterale Vereinbarungen für notwendig erachteten.

Die **Fraktion DIE LINKE**. ergänzte, es sei unstrittig, dass Deutschland nicht die Energiepolitik seiner Nachbarstaaten bestimmen könne. Das bedeute aber nicht, dass man gegenüber seinen Nachbarstaaten nicht seine Ängste formulieren oder kritisch diskutieren dürfe. Das sei dringend notwendig. Denn es könnten durchaus Probleme für die deutsche Bevölkerung bei einem Störfall entstehen. Es sei überfällig, dass die Bundesregierung im Interesse ihrer Bürgerinnen und Bürger speziell im grenznahen Bereich tätig werde und auslote, welche Vereinbarungen möglich seien.

Ein besonderes Problem bestehe hinsichtlich des EURATOM-Vertrags. Obwohl viele Bereiche in Europa vereinheitlicht und gemeinsame Standards entwickelt worden seien, setze sich die Europäische Atomgemeinschaft nur für die Förderung der Technik ein, ohne gemeinsame Standards durchzusetzen. Dies unterstreiche die Sinnlosigkeit des EURATOM-Vertrags.

Die **Bundesregierung** machte darauf aufmerksam, dass es zuletzt im Jahr 2010 Bemühungen der Bundesregierung gegeben habe, über dieses Thema mit Belgien ins Gespräch zu kommen. Dies sei von belgischer Seite abgelehnt worden. Seit 1991 habe es dazu immer wieder auch auf Arbeitsebene Gespräche gegeben. Die kerntechnischen Anlagen lägen auf beiden Seiten jenseits der 30-km-Grenze.

Es habe eine Reihe von Expertengesprächen zu konkreten Anlagen und insbesondere auch zu den Befunden in den Kraftwerken Doel und Tihange gegeben. Seit August 2012 fänden Gespräche mit internationalen Experten statt, an denen auch Experten aus Deutschland aktiv beteiligt seien. Die belgische Sicherheitsbehörde habe auf einer Sitzung der ENSREG am 24. Mai 2013 erläutert, dass die Wiederinbetriebnahme der Anlagen jetzt bevorstünde. Die Bundesregierung habe über den ENSREG-Vorsitz Belgien gebeten, zeitnah einen weiteren internationalen Expertenworkshop dazu abzuhalten.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 17/13491 abzulehnen.

Berlin, den 5. Juni 2013

Dr. Michael Paul
Berichterstatte

Marco Bülow
Berichterstatte

Angelika Brunkhorst
Berichterstatte

Dorothee Menzner
Berichterstatte

Sylvia Kotting-Uhl
Berichterstatte